

Auf dem Weg zu einem neuen Namen

Die BAG HEP formuliert drei konkrete Vorschläge für eine veränderte Berufsbezeichnung

Im November 2024 fand die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in Deutschland e. V. (BAG HEP) in Jena statt. Dort wurde die intensive Diskussion über die Veränderung der in die Jahre gekommenen und oft missverständlich gedeuteten Berufsbezeichnung „Heilerziehungspfleger:in“ fortgeführt. Mit den drei alternativen Berufsbezeichnungen-Begriffen „Teilhabe-Pädagog:in“, „Fachkraft für Inklusion und Teilhabe“ und „Inklusions- und Teilhabepädagog:in“ geht die BAG HEP den nächsten Schritt auf dem Weg zu einer neuen Berufsbezeichnung und möchte die fachliche Diskussion mit allen betroffenen Gruppierungen weiter anregen.

Heilerziehungspfleger:innen (HEP) begleiten Menschen mit Unterstützungsbedarf in unterschiedlichen Lebensbereichen. Das Kernziel der Tätigkeiten besteht darin, die Lebensqualität für Menschen mit Assistenzbedarf zu verbessern. Hierbei sind das selbstbestimmte Leben und die Möglichkeiten zur Teilhabe an der Gemeinschaft zentrale Kernthemen. Im Beruf werden deshalb die Felder der Teilhabe, Bildung und Pflege multiprofessionell miteinander verknüpft.

Die Berufsbezeichnung „Heilerziehungspfleger:in“ steht – zurecht – seit vielen Jahren in der Diskussion. Von Fachleuten wird sie nicht mehr als passend für das sich weiterentwickelnde Berufsbild angesehen, da zentrale Bestandteile der Berufsbezeichnung (wie „heilen“ oder „erziehen“) heute missverständlich gedeutet oder sogar - insbesondere von Selbstvertreter:innen - abgelehnt werden.

In den letzten Jahrzehnten gab es immer wieder unterschiedliche Impulse in Richtung einer neuen Berufsbezeichnung. Deutlich war hierbei, dass sich eine Vielzahl der Diskutierenden für eine neue Berufsbezeichnung stark macht, allerdings fehlt bis heute eine von den meisten Akteur:innen akzeptierte griffige Formulierung für eine neue Berufsbezeichnung.

2022 wurde der Vorstand der BAG HEP von den Mitgliedern beauftragt, einen partizipativen Prozess zur Entwicklung einer neuen Berufsbezeichnung anzustoßen. Geklärt werden mussten dabei die Fragen, welche neuen Begriffe stimmige, aktuelle und attraktive Alternativen zum bisherigen Begriff darstellen und wie ein Prozess zur Findung einer neuen Berufsbezeichnung unter breiter Beteiligung aller bedeutsamen Akteure gestaltet werden kann. 2023 ging die BAG HEP dann einen Schritt weiter. Der konkrete Berufsbezeichnungsvorschlag „Teilhabe-Bildungs-Pfleger:in“, in dem die Kernaufgaben des Berufs benannt werden, sollte in allen Bundesländern auf der Ebene der Fachschulen und der Landesarbeitsgemeinschaften diskutiert werden. Die Ergebnisse dieser Diskussionen wurden nun bei der diesjährigen Mitgliederversammlung der BAG HEP gesichtet, gebündelt und intensiv diskutiert.

Hierbei kristallisieren sich drei zentrale Fragestellungen heraus:

1. Es muss überlegt werden, ob der Begriff „Pflege“ in einer neuen Berufsbezeichnung enthalten sein soll. Es ist klar, dass für Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, diese eine notwendige Voraussetzung für Teilhabe ist. Im Hinblick auf die neue Berufsbezeichnung, kann aber auch argumentiert werden, dass Pflege als essentieller Bestandteil von „Teilhabe“ nicht explizit aufgeführt werden muss.
2. Diskutiert wird auch, ob der Begriff „Inklusion“ als gesellschaftliche Utopie in der Namensgebung aufgegriffen werden soll, oder ob der Begriff der „Teilhabe“ stimmiger das Aufgabenfeld von Fachkräften umschreibt.
3. Eine weitere Kernfragestellung ist, ob es konkrete Begriffe gibt, welche die Zuordnung zur Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR 6) verdeutlichen. Zur Erinnerung: Die Heilerziehungspflege-Ausbildung findet bundesweit an Fachschulen statt und führt zum „Bachelor professional in Sozialwesen“ und ist somit auf der Ebene 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens verortet.

Die Ergebnisse der Diskussionen auf Länderebene wurden nun bei der BAG HEP zusammengeführt. Insgesamt 19 konkrete Namensvorschläge und Ideen wurden diskutiert, wobei in einer eindeutigen Abstimmung Zuneigungspunkte verteilt wurden, die zu drei-konkreten alternativen Namensvorschlägen führten:

- **Teilhabe-Pädagog:in**
- **Fachkraft für Inklusion und Teilhabe**
- **Inklusions- und Teilhabepädagog:in**

Der Vorstand der BAG HEP, in der mehr als die Hälfte aller HEP-Schulen in der Bundesrepublik vertreten sind, wurde beauftragt diese konkreten Vorschläge mit allen für diese Fragestellung bedeutsamen Partner:innen zu diskutieren.

Die Ergebnisse und eventuell in der Diskussion entstehenden weiteren Begriffsvorschläge sollen dann bei der Mitgliederversammlung der BAG HEP 2025 vorgestellt werden und sollen als Grundlage dienen, ein Verfahren zur Änderung der Berufsbezeichnung einleiten zu können.

Möchten Sie mitdiskutieren? Wir freuen uns über Beiträge an info@bag-hep.de

MH, SB, Vorstand 15.11.2024